Protokoll

1. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 09.04.2025, um 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:37 Uhr

Anwesend:		
	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc.
	1. Vizebürgermeister	Stefan Hanke, MA.Bed.
	2. Vizebürgermeisterin	Mag.ª Bernadette Haider-Wittmann
	Stadtrat	Mag. Ewald Ebner
	Stadträtin	Mag.ª Petra Gerstenecker
	Stadtrat	Bernd Herzog
	Stadträtin	Elke Paul
	Stadtrat	Martin Peterl
	Stadtrat	DI Stefan Tmej, BSc.
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Christopher Brawenz
	Gemeinderätin	Stefanie Deiser
	Gemeinderat	Ing. Georg Dimmel
	Gemeinderätin	Margit Flandorfer
	Gemeinderat	Martin Grünbeck
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderat	Hubert Hinterberger
	Gemeinderat	Bernhard Gerhard Jelinek
	Gemeinderätin	Kathrin Kaindl, B.A.
	Gemeinderätin	Elisabeth Kerschbaum, MSc.
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
	Gemeinderat	Ing. Georg M. Köhldorfer
	Gemeinderat	Peter Madlberger
	Gemeinderat	Andreas Minnich
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Johann Pirgmayer
	Gemeinderat	Thomas Sauer
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
	Gemeinderätin	Hristina Stojimenov
	Gemeinderätin	Dagmar Tmej
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderat	Ing. Patrick Wittek, MSc.
	Gemeinderätin	Mag.ª (FH) Andrea Anneliese Zych

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Personalangelegenheiten: Einvernehmliche Lösungen – nicht im STR"

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung in den nicht öffentlichen Teil als Top **28.f)** aufgenommen.

II) Änderung der Tagesordnung:
Der Tagesordnungspunkt 24) Anmietung ÖKlo wird von der Tagesordnung genommen und im nächsten Stadt- und Gemeinderat behandelt.

III) Änderung der Tagesordnung:
Der Tagesordnungspunkt 8) Verleihung von Ehrungen an ausgeschiedene Gemeinderät:innen soll um Top 8.B) Ehrenbürgerschaft Bürgermeister a.D. Wolfgang Peterl erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 8.B) aufgenommen.

Neue Tagesordnung der Gemeinderatssitzung:

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024
2) Berichte des Bürgermeisters
3) Bericht Prüfungsausschuss
4) Bericht Bilanz 2023 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.
5) Bericht Bilanz 2023 Stadtentwicklungsfonds Korneuburg
6) Bericht Bilanz 2023 Abwasserverband „Raum Korneuburg"
7) Bericht Bilanz 2023 regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH
8) Verleihung von Ehrungen an ausgeschiedene Gemeinderät:innen
   B) Ehrenbürgerschaft Bürgermeister a.D. Wolfgang Peterl
9) Rechnungsabschluss 2024
10) *23. Änderung Bebauungsplan
11) *23. Änderung Flächenwidmungsplan
12) 1. Teilsanierung Bodenaushubschüttung Auftragsvergabe Grundsatzbeschluss
13) Kanalsanierung Auftragsvergabe BA 13 unterirdische Sanierung
14) Auftragsvergabe Ergänzung Verkehrslichtsignalanlage ST3 Laaerstraße Mechtlerstraße
15) *Bausperre Werft
16) Dienstbarkeitsvertrag V2024/1316, TST Deutschmeistertraße, Netz Niederösterreich GmbH
17) Dienstbarkeitsvertrag V2025/0334, TST Teiritzstraße, Netz Niederösterreich GmbH
18) *Rast und Ruheelemente für Rastplätze Kaufvertrag, Donauradweg Zum Scheibenstand
19) *Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage KVK Dr. Max Burckhard Ring Donaustraße
20) Kooperationsvereinbarung Stadtgemeinde Korneuburg Marktgemeinde Leobendorf Kommunalsteuer Firma Mondi GmbH
21) *Realisierungsvertrag Parkdeck Korneuburg
22) *Vertrag Stift Klosterneuburg Stadtgemeinde Korneuburg Ausbau Weg neben Unionsportplatz

23) Wärme Kältelieferervertrag Rathauspächter Amtsgebäude
24) *Jugendzentrum „Vereinbarung Verein Tender“
25) Vergabe Schulmöbelkauf „Schulische Tagesbetreuung“
26) Mietzinsteuerungsausgleich Evaluierung Gemeindewohnungen
27) Allfälliges
28) Personalangelegenheiten
    a) Änderungen des Beschäftigungsausmaßes
    b) Anrechnung von Berufserfahrung gemäß NÖ GBedG 2025
    c) Einvernehmliche Lösungen
    d) Prämie
    e) Unbefristete Aufnahmen gemäß NÖ GVBG 1976

*) masterplanrelevant

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH

Der Tagesordnungspunkt 28) wird im **nicht öffentlichen** Teil beraten.

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

Es gibt keinen Einwand, das Protokoll ist genehmigt.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Hanke.

2) Berichte des Bürgermeisters

- **<u>Kleinregion:</u>**
  Erste Sitzung hat stattgefunden, es gab Neuwahlen und es wurde das Programm für 2025 vorgestellt. Interessantes Thema Fossilienwelt; mit 12. April werden die neuen Betreiber die Fossilien der Öffentlichkeit zugänglich machen, alle Gemeinderät:innen sind für den 14.05. eingeladen um sich die neue Fossilienwelt anschauen zu können

- **Leader-Region**
  Erste Sitzung hat stattgefunden, es gab Neuwahlen und es wurde das Programm für 2025 vorgestellt

- **Tourismus-Region**
  Erste Sitzung hat stattgefunden, es gab Neuwahlen und es wurde das Programm für 2025 vorgestellt

- **Ombudsstelle Fellner**:
  Verhandlungen über Anstellung laufen

- **Termin Hergovich 28.03.2025 betreffend Werft:**
  UVP Rückzug in Abstimmung mit SIGNA und SEFKO - NEOS, SPÖ, FPÖ waren ebenso beim Termin

- **NÖ Landesregierung hat den Gesundheitsplan 2040 veröffentlicht;**
  Gespräche mit Dr. Reiner Ernstberger; Infos an Kolleg:innen – Arbeitsgruppe aller Fraktionen gemeinsam zum Thema Standort Korneuburg für gemeinsame Absprachen; welche Anforderungen für einen Standort müssen beachtet werden. Erste Runde am 10. April um 17:00 Uhr Büro Bürgermeister.

- **Letter of Intent (LOI) zu 2 Projekten des VOR und der IST-Vienna Region:**
  Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und IST Vienna Region planen zwei Projekte einzureichen. Für die Projekte ist eine Unterstützung der Stadtgemeinde notwendig, weshalb um einen LOI gebeten wurde.

  Die beiden Projekte im Überblick:

- Semavor: Entwicklung einer vernetzten Kreuzung zur intelligenten Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel eines besseren Verkehrsmanagements.
- Citrus: Entwicklung einer vernetzten Kreuzung mit Fokus auf die Erfassung und Warnung für Radfahrer und Fußgänger zur Vermeidung von Unfällen.

Als potenzielle Standorte sind die Kreuzungen „Wienerstraße # Wienerring“ sowie „Stockerauerstraße # Prof. Dr.-Karl-Liebleitner-Ring“ vorgesehen. Wurde im Verkehrsausschuss bereichtet. Da beide Kreuzungen mit Kosten (Wienerstraße u. Stockerauerstraße) verbunden sind, ist eine Zustimmung von der Abteilung ST3-Verkehrstechnik Land Niederösterreich einzuholen und das Interesse bei diesen Projekten kund zu tun.

Wortmeldungen:

Pirgmayer= fragt nach den Kosten für die UVP?

Gepp= kann es nicht kontret sagen, er wird es nachliefern

Kerschbaum= Frage zu Ombudsstelle Alpenland

Der 1. Vizebürgermeister Hanke übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Gepp.

3) Bericht Prüfungsausschuss

Die neue Vorsitzende des Prüfungsausschuss Frau Margit Flandorfer verliest ihren Bericht.

Protokoll des Prüfungsausschusses

Datum:	Donnerstag, 13.03.2025
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:25 Uhr
Ort:	Rathaus Korneuburg, Finanzabteilung

Tagesordnung

- Kassaprüfung
- Rechnungsabschluss 2024

Teilgenommen: Gemeinderätin Margit Flandorfer als Vorsitzende
Gemeinderat Christopher Brawenz
Gemeinderat Peter Schindler
Gemeinderätin Andrea Zych
Gemeinderat Sebastian Tmej
Gemeinderat Thomas Pfaffl
Gemeinderat Hubert Hinterberger
Gemeinderätin Elisabeth Kerschbaum
Gemeinderätin Kathrin Kaindl

Entschuldigt abwesend: niemand

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Kassaprüfungsprotokoll liegt bei.

Frau Riemer wird gebeten den Rechnungsabschluss 2024 vorzustellen.

Die Eckdaten des Rechnungsabschluss:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem
Nettoergebnis von EUR 4,754.240,01 und einem
Haushaltspotential von EUR 4,710.792,70

Finanzierungshaushalt:

Operativen Gebarung mit	
Einzahlungen	EUR 50,863.930,31 und
Auszahlungen	EUR 42,655.578,54
ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR 8,208.351,77

Investive Gebarung mit	
Einzahlungen	EUR 1,671.495,87 und
Auszahlungen	EUR 18,605.628,10
ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR-16,934.132,23

Finanzierungstätigkeit (Schuldendienst)	
Einzahlungen	EUR 10,891.394,88 und
Auszahlungen	EUR 2,433.037,46
ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 8,458.357,42

Nicht voranschlagswirksame Gebarung	
Einzahlungen	EUR 27,411.762,91 und
Auszahlungen	EUR 26,972.271,07
ergibt einen Geldfluss	EUR 439.491,84

Stand der Restzahlungen der Leasingverpflichtungen per 31.12.2024 EUR 3,090.716,95
Stand der Haftungen per 31.12.2024 EUR 7,133.962,63
Stand des Schuldendienstes per 31.12.2024 EUR 41,258.864,85
Laut Vorgabe des Landesgesetzgebers muss seit dem Rechnungsabschluss 2023 eine Haushaltspotential-Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve gebildet werden. Für das Rechnungsjahr 2024 muss ein Abgang von EUR 779.052,65 gebucht werden, damit der Stand der Haushaltspotential-Rücklage von EUR 4,710.792,70 mit dem Haushaltspotential des Rechnungsabschluss 2024 übereinstimmt.

Entwicklung Kommunalsteuer

Kommunalsteuer

Rechnungsabschluss Jahr	Betrag	Steigerung in %	
2010	4.164.130,90		
2011	4.252.770,71	2,13	
2012	4.621.296,40	8,67	
2013	4.771.652,85	3,25	
2014	4.887.402,61	2,43	
2015	5.094.063,64	4,23	
2016	5.267.294,30	3,40	
2017	5.344.330,30	1,46	
2018	5.436.833,07	1,73	
2019	5.734.524,70	5,48	
2020	5.925.287,61	3,33	
2021	7.438.863,31	25,54	
2022	8.135.596,56	9,37	
2023	8.807.526,68	8,26	
2024	9.491.024,65	7,76	
2025	9.200.000,00		VA 2025

Entwicklung des Schuldendienstes

Entwicklung Schuldendienst Jahresendstände		
2002	15.472.652,70	
2003	16.018.109,15	
2004	17.703.994,45	
2005	18.311.798,54	
2006	24.268.289,50	
2007	33.416.198,33	
2008	34.572.207,28	
2009	34.520.950,43	
2010	34.673.487,32	
2011	34.130.983,78	
2012	31.755.335,91	
2013	28.716.277,18	
2014	27.749.603,83	
2015	29.262.710,61	
2016	28.238.668,56	
2017	26.458.158,50	
2018	25.767.274,99	
2019	25.587.042,56	
2020	22.556.316,74	
2021	22.434.581,09	
2022	25.472.700,91	
2023	32.738.760,93	
2024	41.258.864,85	
2025	49.831.100,00	Voranschlag

Wie ist die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Korneuburg
Im Moment ist die Situation noch gut, wie auch aus der Beilage „liquide Mittel" ersichtlich ist. Aus heutiger Sicht wird sich dies jedoch bis zum Jahr 2029 erheblich ändern. Ein Grund dafür ist in den drei Beilagen deutlich erkennbar. (Beilage)

Anfrage wie wird Mahnwesen gehandhabt – es werden zwei Mahnungen ausgeschickt, danach ein Rückstandsausweis bei Abgaben und bei privatrechtlichen Forderungen Mahnklagen eingereicht. Danach Exekutionen beantragt.

Endstand Schuldendienst im Rechnungsabschluss 2024 EUR 41,258.864,85 im Voranschlag 2025 EUR 46,282.300,00. Die Hohe Summe im Voranschlag ist geschätzt.

Begründung des Kontos 1/0290-6800 nicht verständlich, wird in Zukunft anders formuliert, Abschreibung kann nur geschätzt werden

Kosten Straßenbau (2 Investitionsprojekte und laufende Instandhaltung) beträgt
EUR 2,720.309,95

Bitte für den nächsten Prüfungsausschuss eine offene Postenliste mit Stand 31.03.2025 rückwirkend.

K2 – PV Anlage ist die Förderung im Rechnungsjahr 2024 eingelangt – Nein

Wurde diese Förderung beantragt – Frau Riemer kann diese Frage nicht beantworten

Wenn die Förderung nicht beantragt wurde – eine Begründung dafür und wieviel Geld ist der Stadtgemeinde Korneuburg dadurch entgangen

Gibt es bereits Einnahmen aus der PV-Anlage (Strombezug) - NEIN
Wann kommt die Abrechnung und wann wird der erste Geldfluss erwartet, läuft die Anlage schon – Frau Riemer kann das nicht beantworten

Die Antworten zu den Fragen zu K2 werden bis 31.03.2025 nachgereicht

Projektabrechnung des Flächenwidmungsplans, des Bebauungsplans und des ÖEK bitte bis 31.03.2025 an den Prüfungsausschuss übermitteln

Der Prüfungsausschuss befindet den Rechnungsabschluss 2024 formell für in Ordnung und die gemäß VRV 2015 vorgesehenen Beilagen als vollständig.



 13.03.2025 17:09

KASSENPRÜFUNGSPROTOKOLL

STADTHAUPTKASSE

Feststellung des Kassenbestandes:	EUR
Saldo aus 2023	22.228.749,16
Gesamteinnahmen 2024	88.237.907,90
Gesamtausgaben 2024	-88.065.839,10
Gesamteinnahmen 2025	15.076.549,16
Gesamtausgaben 2025	-15.629.331,16
Kassensollbestand	21.848.035,96

$§$

Zur Prüfung wurden vorgelegt:

Barbestand	Stadthauptkasse				1.424,61
Barbestand	Bürgerservice 1				198,35
Barbestand	Bürgerservice 2				664,35
Barbestand	Bürgerservice 3				144,77
Barbestand	Friedhof				767,65
Girokonten bei der Sparkasse Korneuburg:					
Hauptkonto		59	Stand per	12.03.2025	3.964.248,07
Parkstrafen (Organstrafverfügı		15131	Stand per	12.03.2025	15.908,74
Bienenbaustein		32631	Stand per	31.12.2024	1.180,53
Stadtservice		3301	Stand per	12.03.2025	151.486,77
Stadtservice Altstoffsammelzentrum			Stand per	12.03.2025	-269,86
Rücklagenkonten der Stadtgemeinde Korneuburg:					
Rkl Friedhof					
	AT70 2022 7000 0601 2421		Stand per	30.11.2024	34.760,02
Stadtservice Rkl Müllbeseitigung					
	AT92 2022 7000 0601 3577		Stand per	05.12.2024	5.395.397,04
Rkl Hauptmietzinsreserve					
	AT92 2022 7000 0601 2413		Stand per	04.12.2024	1.982.673,82
Rkl Kaution Rathaus Gastronomie GmbH					
	AT04 2022 7000 0600 3909		Stand per	30.11.2024	13.101,40
Stadtservice Rkl Wasserversorgung					
	AT70 2022 7000 0601 3585		Stand per	04.12.2024	1.264.518,52
Rkl Betriebsmittel					
	AT04 2022 7000 0601 2348		Stand per	05.12.2024	9.021.831,18
Kassenistbestand					21.848.035,96

KASSENPRÜFUNGSPROTOKOLL

STADTHAUPTKASSE

MÜNZLISTE		
Stück zu EURO		Betrag in E/c
Noten		
0	500,00	0,00
0	200,00	0,00
0	100,00	0,00
5	50,00	250,00
35	20,00	700,00
35	10,00	350,00
21	5,00	105,00
Münzen		
18	2,00	36,00
24	1,00	24,00
29	0,50	14,50
33	0,20	6,60
343	0,10	34,30
55	0,05	2,75
49	0,02	0,98
48	0,01	0,48
Summe		1.524,61

12 - 13

100,- Eu

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Mit Ausnahme der/des angeführten Belege(s) sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfaßt und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Die Kassenverwalterin:

Der Kassier:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

An die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
der Stadtgemeinde Korneuburg
Frau GR[in] Flandorfer Margit
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 04.04.2025

Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13.03.2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Prüfungsausschusses!

Seitens der Stadtgemeinde wird zu den Fragen, welche im Zuge der Prüfungsausschusstätigkeit am 13.03.2025 aufgeworfen wurden, wie folgt Stellung genommen (Antworten in roter Schrift):

- **K2 - PV Anlage: Ist die Förderung im Rechnungsjahr 2024 eingelangt?** Nein

- **Wurde diese Förderung beantragt?** Ja, dies wurde über die ausführende Firma – Elektro Leonbacher beantragt, es gab jedoch eine lange Verzögerung, da uns EVN keinen Zählerpunkt bekannt gab. Wann die Fördergelder (es handelt sich um eine Bundesförderung) eintreffen werden, kann laut Rücksprache mit der Fa. Leonbacher nicht gesagt werden. In manchen Fällen dauert dies nur einige Wochen, in anderen Fällen extrem lange.

- **Gibt es bereits Einnahmen aus der PV-Anlage (Strombezug)?** Es gibt bisher noch keine Einnahmen aus Strombezug.

- **Wann kommt die Abrechnung und wann wird der erste Geldfluss erwartet? Läuft die Anlage schon?** Die Anlage läuft mittlerweile seit 19.02.2025. Die Netze NÖ hatte die PV-Einspeisung erst mit mehrmonatiger Verspätung freischalten können, da es von Seiten der Netze-Niederösterreich technische Probleme gab. Die Stadtgemeinde schloss mit GR-Beschluss vom 15.02.2024 einen Vertrag mit der EZN (Energie-Zukunft-Niederösterreich) ab. Die EZN übermittelt Überschüsse, die sich aus dem Betrieb der GEA ergeben auf das HH-Konto 2/8304+8100.

Mit freundlichen Grüßen
e.h. Christian Wieser, Stadtamtsdirektor

4) Bericht Bilanz 2023 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 17.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2023 samt Beilagen der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H. zur Kenntnis.

Wortmeldung: Peterl, Gepp

5) Bericht Bilanz 2023 Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 17.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2023 samt Beilagen des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zur Kenntnis.

Wortmeldung: Jelinek, Haider-Wittmann

6) Bericht Bilanz 2023 Abwasserverband „Raum Korneuburg“

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 17.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2023 samt Beilagen des Abwasserverband "Raum Korneuburg" zur Kenntnis.

Wortmeldung: Jelinek

7) Bericht Bilanz 2023 regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal / Recht am 17.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2023 samt Beilagen der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur zur Kenntnis.

8) Verleihung von Ehrungen an ausgeschiedene Gemeinderät:innen

S a c h v e r h a l t :

Die ausgeschiedenen Gemeinderät:innen haben sich durch ihre langjährige Mitarbeit, ihre aktive Teilnahme an der Gemeindepolitik sowie durch ihr Engagement und ihre Verdienste für das Gemeinwohl besonders hervorgetan. Es ist der Stadtgemeinde ein großes Anliegen, ihre Leistungen entsprechend zu würdigen und ihren Beitrag zu ehren.

Ehrennadel in GOLD:

Mikura Erik	24 Jahre, 10 Monate, 14 Tage
Fuchs-Moser Helene	23 Jahre, 10 Monate, 13 Tage

Ehrennadel in SILBER:

Springer Susanne	15 Jahre, 9 Tage
Holzer Hubert	14 Jahre, 10 Monate, 22 Tage
Wobornjk Waltraud	14 Jahre, 2 Monate, 5 Tage
Fürhauser Gabriele	10 Jahre, 7 Tage

Ehrennadel in Bronze:

Michal Klaus	10 Jahre, 5 Tage
Blihall Friedrich	10 Jahre, 3 Tage

Ausführung der Ehrennadel:

Die Ehrennadel der Stadt Korneuburg ist eine Anstecknadel mit dem Stadtwappen der Stadt Korneuburg und einem Kranz aus Gold, Silber oder Bronze.

Urkunde Dank & Anerkennung: (wird an Personen verliehen werden, die sich auf welche Weise auch immer um die Stadt Korneuburg verdient gemacht oder im beruflichen oder privaten Leben Leistungen erbracht haben, die das Ansehen der Stadt steigern oder die Zivilcourage in außergewöhnlichen Ausmaß bewiesen haben.)

Robert Manhart	4 Jahre 25 Tage
Patricia Katsulis	7 Jahre 1 Monat 27 Tage
Christoph Kremlicka	3 Jahre und 1 Tag
Christoph Garo	2 Jahre 7 Monate 15 Tage
Renner Johann	7 Jahre 6 Monate 20 Tage
Bruny Alexander	4 Jahre 10 Monate 7 Tage
Faber Maria	4 Jahre 10 Monate 7 Tage
Keusch Matthias	4 Jahre 10 Monate 7 Tage
Djuricic Davor	2 Jahre 6 Monate 7 Tage

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die ausgeschiedenen Gemeinderät:innen für ihre Verdienste und ihr Engagement zu würdigen und ihnen die folgenden Ehrungen zu verleihen:

Ehrennadel in GOLD

Mikura Erik
Fuchs-Moser Helene

Ehrennadel in Silber:

Springer Susanne
Holzer Hubert
Wobornik Waltraud
Fürhauser Gabriele

Ehrennadel in Bronze:

Michal Klaus
Blihall Friedrich

Urkunde Dank & Anerkennung:

Robert Manhart
Patricia Katsulis
Christoph Kremlicka
Christoph Garo
Renner Johann
Bruny Alexander
Faber Maria
Keusch Matthias
Djuricic Davor

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒
Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X
Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Keyl, Kerschbaum, Kaindl

8.B) Ehrenbürgerschaft Wolfang Peterl

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒
Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X
Zum Antrag sprachen: o

Stadtrat Martin Peterl hat aufgrund von Befangenheit bei TOP 8.B) den Saal verlassen.

9) Rechnungsabschluss 2024

S a c h v e r h a l t :

Der Rechnungsabschluss 2024 der Stadtgemeinde Korneuburg liegt vor, die wichtigsten Daten werden angeführt:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem

Nettoergebnis von EUR 4,754.240,01 und einem

Haushaltspotential von EUR 4,710.792,70

Finanzierungshaushalt:

Operativen Gebarung mit	
Einzahlungen	EUR 50,863.930,31
und	
Auszahlungen	EUR 42,655.578,54
ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR 8,208.351,77
Investive Gebarung mit	
Einzahlungen	EUR 1,671.495,87
und	
Auszahlungen	EUR 18,605.628,10
ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR-16,934.132,23
Finanzierungstätigkeit (Schuldendienst)	
Einzahlungen	EUR 10,891.394,88
und	
Auszahlungen	EUR 2,433.037,46
ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 8,458.357,42
Nicht voranschlagswirksame Gebarung	
Einzahlungen	EUR 27,411.762,91
und	
Auszahlungen	EUR 26,972.271,07
ergibt einen Geldfluss	EUR 439.491,84

Stand der Restzahlungen der Leasingverpflichtungen per 31.12.2024 EUR 3,090.716,95

Stand der Haftungen per 31.12.2024 EUR 7,133.962,63

Stand des Schuldendienstes per 31.12.2024 EUR 41,258.864,85

Laut Vorgabe des Landesgesetzgebers muss seit dem Rechnungsabschluss 2023 eine Haushaltspotential-Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve gebildet werden. Für das Rechnungsjahr 2024 muss ein Abgang von EUR 779.052,65 gebucht werden, damit der Stand der Haushaltspotential-Rücklage von EUR 4,710.792,70 mit dem Haushaltspotential des Rechnungsabschluss 2024 übereinstimmt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz / Personal /Recht am 17.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Rechnungsabschluss 2024 mit allen darin ausgewiesenen Werten und die Änderung der Haushaltspotenzial-Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve mit einem Abgang von EUR 779.052,65 auf einen Endstand per 31.12.2024 von EUR 4,710.792,70.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt weiters, dass das Haushaltspotential von EUR 4,710.792,70 wie folgt verwendet wird:

Zuführung an Rücklagen der Gebührenhaushalte:

Wasserrücklage	EUR	494.764,01
Müllrücklage	EUR	1.005.481,38
Kanalrücklage	EUR	421.995,53
Spielplatzausgleichsabgabe (Betriebsmittelrücklage)	EUR	0,00
Bedeckung Straßenbau	EUR	1.000.000,00
Restbetrag als Bedeckung für die investive Gebarung	EUR	1.788.551,78

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:		
	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Keyl, Kerschbaum, Kaindl

10) *23. Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt:

Die Unterlagen zur 23. Änderung des Bebauungsplanes sind im Zeitraum vom 26. August 2024 bis 07. Oktober 2024 im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Hierzu sind 7 Stellungnahmen aus der Bevölkerung sowie 2 Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (Allg. Baudienst Naturschutz und Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik) eingegangen.

Allesamt sind in der beiliegenden Beschlussempfehlung vom 14.11.2024, GZ G22118/B23 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT GmbH samt Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht wiedergegeben.

Anpassung an die aktuelle Plangrundlage der DKM

1. Volksschule Kenntlichmachung Änderung FWP und Änderung Bebauungsbestimmungen von 30/o/111 in 80/g/12
2. „In der Wegscheid": Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
3. „Erwin-Schrödinger Straße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
4. „Unterer Mühlweg" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
5. Kenntlichmachung Seveso III Sicherheitsbereich
6. „Brückenstraße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
7. „Donaustraße" Kenntlichmachung Änderung FWP
8. „Josef Molzer-Straße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
9. „Kreuzensteinerstraße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
10. „In den Sandhübeln" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
11. Bahnhof Korneuburg Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßenfluchtlinie
12. „Kleinengersdorfer Straße/Bisamberger Straße" Kenntlichmachung Änderung a- FWP und Änderung Bebauungsbestimmungen von 70/o/1,11 in 50/o/10
13. Verbindungsspange: Kenntlichmachung Änderung FWP, Anpassung Straßenfluchtlinie sowie Ergänzung VO-Text (BB-EAB-A1)
14. „Spitalgasse": Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie
15. „Laaer Straße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Erhöhung Bauklasse von II auf II, III
16. „Krankenhaus" Änderung Bebauungsbestimmungen von 2.0/o/18 in 2.5/o/18; und von 2.0/o/8 in 2.5/o/8
17. „Sportplatzstraße" Änderung Bebauungsbestimmungen von 0,8/o/11 in 1,0/o/11
18. „Laaer Straße (Augustinerkloster Nord": Änderung Besondere Bestimmung von BB1 auf BB14 sowie Ergänzung VO-Text
19. „Windmühlgasse" Änderung Bebauungsbestimmungen von 30/g/I, II in 30/o/l, II *
20. „An der Landesbahn": Nachführung Bebauungsplan / Einarbeitung Freigabebedingungen durch Festlegung von Straßen- und Baufluchtlinien
21. „Erwin-Schrödinger Straße": Festlegung Baufluchtlinie entlang Bahntrasse
22. Überarbeitung Mindestgrundstücksgrößen bei offener/gekuppelter Bebauungsweise (VO-Text)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung am 19.11.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung,

bzw. im Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung, in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt gemäß §§ 33 und 34 Abs 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.d.g.F. die 23. Änderung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Korneuburg zu beschließen.

Entgegen der Auflage wird der Änderungspunkt 7 – „Donaustraße“ Kenntlichmachung Änderung FWP – in Folge der negativen Stellungnahme des Landes NÖ nicht beschlossen.

Änderungspunkt 15 - „Laaer Straße“ Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Erhöhung Bauklasse von II auf II, III – soll ebenfalls nicht beschlossen werden.

Die Änderung der Verordnung inkl. den zugehörigen Planblättern (23. Änderung Bebauungsplan GZ: G22118/B23 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT GmbH) erfolgt gemäß, der dem Akt beiliegenden Beschlussempfehlung.

Antrag SPÖ auf getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte 1-22:

Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS

Ergebnis 1. Abstimmung: einstimmig angenommen

1. **Volksschule Kenntlichmachung Änderung FWP und Änderung Bebauungsbestimmungen von 30/o/111 in 80/g/12**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 2. Abstimmung: einstimmig angenommen
2. **„In der Wegscheid": Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 3. Abstimmung: einstimmig angenommen
3. **„Erwin-Schrödinger Straße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 4. Abstimmung: einstimmig angenommen
4. **„Unterer Mühlweg" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 5. Abstimmung: einstimmig angenommen
5. **Kenntlichmachung Seveso III Sicherheitsbereich**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 6. Abstimmung: einstimmig angenommen
6. **„Brückenstraße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 7. Abstimmung: einstimmig angenommen
7. **„Donaustraße" Kenntlichmachung Änderung FWP**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 8. Abstimmung: einstimmig abgelehnt
8. **„Josef Molzer-Straße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 9. Abstimmung: einstimmig angenommen
9. **„Kreuzensteinerstraße" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 10. Abstimmung: einstimmig angenommen
10. **„In den Sandhübeln" Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 11. Abstimmung: einstimmig angenommen
11. **Bahnhof Korneuburg Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßenfluchtlinie**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 12. Abstimmung: einstimmig angenommen
12. **„Kleinengersdorfer Straße/Bisamberger Straße" Kenntlichmachung Änderung a- FWP und Änderung Bebauungsbestimmungen von 70/o/1,11 in 50/o/10**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 13. Abstimmung: einstimmig angenommen
13. **Verbindungsspange: Kenntlichmachung Änderung FWP, Anpassung Straßenfluchtlinie sowie Ergänzung VO-Text (BB-EAB-A1)**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS

Ergebnis 14. Abstimmung: einstimmig angenommen

14. **„Spitalgasse“: Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Anpassung Straßen- und Baufluchtlinie**
    Dafür: ÖVP, FPÖ (1x Ebner), NEOS, GRÜNE
    Dagegen: SPÖ, FPÖ (3xPirgmayer, Flandorfer, Keyl)
    Ergebnis 15. Abstimmung: mehrheitlich angenommen
15. **„Laaer Straße“ Kenntlichmachung Änderung FWP sowie Erhöhung Bauklasse von II auf II, III**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 16. Abstimmung: einstimmig abgelehnt
16. **„Krankenhaus" Änderung Bebauungsbestimmungen von 2.0/0/18 in 2.5/0/18; und von 2.0/0/8 in 2.5/0/8**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ
    Enthaltung: NEOS
    Ergebnis 17. Abstimmung: mehrheitlich angenommen
17. **„Sportplatzstraße" Änderung Bebauungsbestimmungen von 0,8/0/11 in 1,0/0/11**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 18. Abstimmung: einstimmig angenommen
18. **„Laaer Straße (Augustinerkloster Nord": Änderung Besondere Bestimmung von BB1 auf BB14 sowie Ergänzung VO-Text**
    Dafür: GRÜNE, ÖVP (exkl. Schindler)
    Dagegen: SPÖ, FPÖ
    Enthaltung: NEOS, ÖVP (1x Schindler)
    Ergebnis 19. Abstimmung: mehrheitlich angenommen
19. **„Windmühlgasse" Änderung Bebauungsbestimmungen von 30/g/I, II in 30/0/l, II ***
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 20. Abstimmung: einstimmig angenommen
20. **„An der Landesbahn": Nachführung Bebauungsplan / Einarbeitung Freigabebedingungen durch Festlegung von Straßen- und Baufluchtlinien**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 21. Abstimmung: einstimmig angenommen
21. **„Erwin-Schrödinger Straße": Festlegung Baufluchtlinie entlang Bahntrasse**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 22. Abstimmung: einstimmig angenommen
22. **Überarbeitung Mindestgrundstücksgrößen bei offener/gekuppelter Bebauungsweise (VO-Text)**
    Dafür: SPÖ, ÖVP, Grüne, FPÖ
    Enthaltung: NEOS
    Ergebnis 23. Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Wortmeldungen: Tmej, Kerschbaum, Gepp, Keyl

11) *23. Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Die Unterlagen zur beabsichtigten 23.Änderung des Flächenwidmungsplanes sind in der Zeit vom 26. August 2024 bis 07. Oktober 2024 im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegen.

Zur Flächenwidmungsplanänderung sind 7 Stellungnahmen der Bevölkerung sowie 3 Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Abteilung Allg. Baudienst Naturschutz und Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht) eingelangt.

Allesamt sind in der beiliegenden Beschlussempfehlung vom 14.11.2024, GZ G22117/F23 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT GmbH samt Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht wiedergegeben.

Folgende Änderungspunkte waren in Auflage:

1. Umwidmung Volksschule
2. Anpassung Abgrenzung BB/Vö „In der Wegscheid“
3. Umwidmung Private Verkehrsfläche Bahn
4. Festlegung öffentliche Verkehrsfläche in Anpassung an Naturstand und DKM „Unterer Mühlweg"
5. Kenntlichmachung Seveso III angemessener Sicherheitsabstand
6. Umwidmung von Öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Grünland Kleingärten (Gkg) und Private Verkehrsfläche (Vp)
7. Umwidmung von Grünland Parkanlagen (Gp) in Grünland Kleingärten (Gkg)
8. Festlegung Widmungsgrenze in Anpassung an Teilung Stichstraße „Josef Molzer-Straße"
9. Anpassung Vö Radwege „Kreuzensteiner Straße"
10. Verbreiterung Geh- Radweg nördlicher Fußballplatz „In den Sandhübeln"
11. Anpassung von Öffentlicher Verkehrsfläche / Bahnanlage (Vö/Bahn) zu VÖ und Bahn, Bahn zu Öffentliche Verkehrsfläche Parkplatz (Vö-PP) sowie Vö zu Bauland Sondergebiete Abstellanlage (BS-AA)
12. Umwidmung von Bauland Wohngebiet (BW) in Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,5
13. Umwidmungen anlässlich der Planung zur Verbindungsspange
14. Begradigung Bauland / Öffentliche Verkehrsfläche in Anpassung an Naturstand „Spitalgasse“
15. Umwidmung von Bauland Kerngebiet (BK) in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 2,0

Während der Auflage sind 7 Stellungnahmen eingelangt. Diese finden sich in der Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula ZT GmbH samt zugehöriger Stellungnahmen wieder.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung am 19.11.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung,

bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 27.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt gemäß §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.d.g.F. die 23. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Korneuburg zu beschließen.
Entgegen der Auflage wird der Änderungspunkt 7 – Umwidmung von Grünland Parkanlagen (Gp) in Grünland Kleingärten (Gkg) – infolge der negativen Stellungnahme des Landes NÖ nicht beschlossen.

Der Änderungspunkt 15 - Umwidmung von Bauland Kerngebiet (BK) in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 2,0 – soll ebenfalls nicht beschlossen werden.

Die Änderung der Verordnung inkl. Planblätter (23. Änderung Flächenwidmungsplan G22117/F23 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) erfolgt gemäß dem, dem Akt beiliegenden Erläuterungsbericht und der dazugehörigen Beschlussempfehlung.

Antrag SPÖ auf getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte:

Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, NEOS

Ergebnis 1. Abstimmung: einstimmig angenommen

Folgende Änderungspunkte waren in Auflage:

1. **Umwidmung Volksschule**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 2. Abstimmung: einstimmig angenommen
2. **Anpassung Abgrenzung BB/Vö „In der Wegscheid“**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 3. Abstimmung: einstimmig angenommen
3. **Umwidmung Private Verkehrsfläche Bahn**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 4. Abstimmung: einstimmig angenommen
4. **Festlegung öffentliche Verkehrsfläche in Anpassung an Naturstand und DKM „Unterer Mühlweg"**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 5. Abstimmung: einstimmig angenommen
5. **Kenntlichmachung Seveso III angemessener Sicherheitsabstand**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 6. Abstimmung: einstimmig angenommen

6. **Umwidmung von Öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Grünland Kleingärten (Gkg) und Private Verkehrsfläche (Vp)**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 7. Abstimmung: einstimmig angenommen
7. **Umwidmung von Grünland Parkanlagen (Gp) in Grünland Kleingärten (Gkg)**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 8. Abstimmung: einstimmig abgelehnt
8. **Festlegung Widmungsgrenze in Anpassung an Teilung Stichstraße „Josef Molzer-Straße"**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 9. Abstimmung: einstimmig angenommen
9. **Anpassung Vö Radwege „Kreuzensteiner Straße"**
   Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
   Ergebnis 10. Abstimmung: einstimmig angenommen
10. **Verbreiterung Geh- Radweg nördlicher Fußballplatz „In den Sandhübeln"**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 11. Abstimmung: einstimmig angenommen
11. **Anpassung von Öffentlicher Verkehrsfläche / Bahnanlage (Vö/Bahn) zu VÖ und Bahn, Bahn zu Öffentliche Verkehrsfläche Parkplatz (Vö-PP) sowie Vö zu Bauland Sondergebiete Abstellanlage (BS-AA)**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 12. Abstimmung: einstimmig angenommen
12. **Umwidmung von Bauland Wohngebiet (BW) in Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,5**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE
    Enthaltung: NEOS
    Ergebnis 13. Abstimmung: mehrheitlich angenommen
13. **Umwidmungen anlässlich der Planung zur Verbindungsspange**
    Dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ
    Enzhaltung: GRÜNE, NEOS
    Ergebnis 14. Abstimmung: mehrheitlich angenommen
14. **Begradigung Bauland / Öffentliche Verkehrsfläche in Anpassung an Naturstand „Spitalgasse"**
    Dafür: GRÜN, NEOS, ÖVP
    Dagegen: SPÖ, FPÖ
    Ergebnis 15. Abstimmung: mehrheitlich angenommen
15. **Umwidmung von Bauland Kerngebiet (BK) in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 2,0**
    Dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
    Ergebnis 16. Abstimmung: einstimmig abgelehnt

12) 1. Teilsanierung Bodenaushubschüttung Auftragsvergabe Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde bereits im Dez.-Stadtrat 2024 behandelt. Aufgrund der Tatsache, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 der Gemeinderat nicht beschlussfähig war (§ 48 Abs 1 NÖ GO), soll dieser Punkt nun in der folgenden Gemeinderatssitzung am 09.04.2025 behandelt werden.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass ein Bescheid mit einem Sanierungsauftrag der Landesregierung besteht.

Da bis zu Klärung des Projekts „Autobahnabfahrt Korneuburg-Mitte" seitens ASFINAG das Verfüllen des Grabens zwischen Bodenaushubschüttung und Autobahndamm nicht möglich ist, ist zumindest eine Teilsanierung der Ostseite der Schüttung erforderlich.

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat seit dem Jahre 2005 auf den Gst. Nr. 582/13, 571/1,572/3,573/3,1365 und 1366 - alle KG Korneuburg (Zum Scheibenstand)- einen Damm aus Erdaushubmaterial im Umfang von ca. 49.800 m³ anschütten lassen. Bei behördlichen Kontrollen dieser abfallrechtlich konsenslosen Maßnahme wurde festgestellt, dass eine dem Stand der Technik der DVO 2008 auf Dauer standsichere Endgestaltung des Schüttkörpers nicht gegeben ist und daher weitere Maßnahmen zur Profilierung und geordneten Oberflächenwasserabfuhr beim Schüttkörpers zu setzen sind. Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wurde per Bescheid vorgeschrieben. Ein Projektbestandteil hierfür ist – in Absprache mit Asfinag und Landesregierung – unter anderem die Auffüllung des Grabens zum Autobahn-Damm hin vorgesehen.

Seitens der ASFINAG wurde vorab festgelegt, dass bei einer Verfüllung des Grabens zwischen Bodenaushubschüttung und Autobahndamm, neben der chemischen Qualitätskontrolle, auch eine geotechnische Einbaukontrolle erfolgen muss, so dass eine ausreichende Verdichtung für die allenfalls zur Ausführung gelangende Abfahrt Korneuburg-Mitte vorliegt.
Um Kosten zu vermeiden, die durch die Errichtung der Abfahrt als verlorene Investition zu sehen wären, wurde vereinbart, dass bis zur Klärung der Abfahrt Korneuburg-Mitte zumindest eine Teilsanierung im Sinne des Bescheides von 2020 erfolgen könnte. Dies in der Weise, dass die an der Ostseite standsicherheitstechnisch bedenklichen Bereiche durch Auffüllung saniert werden und am Böschungsfuß, gegen die neu errichtete Fahrbahn bzw. die Parkplätze hin, eine Entwässerung, welche sowohl für die Straße/Parkplätze als auch für die Böschungsfläche der gegenständlichen Bodenaushubschüttung geeignet ist, errichtet wird.
Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre allerdings eine Durchführung zumindest der vorliegenden Rodungen bis Ende Februar erforderlich, so dass die Brutsaison der Vögel nicht gestört wird.

Die Süd-, Ost- und Nordböschung ist in einem ersten Schritt bis auf eine Höhenlage von 175,00 müA zu profilieren. Aus diesem Grund wurde bei der Fa. Leyrer & Graf eine Angebotsanfrage gestellt. Die Kosten für die 1.Teilsanierung des Erddammes belaufen sich auf € 145.026,- inkl. UST (Anmerkung: Mit der Fa. Leyrer & Graf besteht bereits ein Kontrahentenvertrag, über den diese Maßnahme vergaberechtskonform abgewickelt werden kann.)

Das derzeit im Bereich der Westböschung und auf Fremdgrund abgelagerte Material (rd. 9.500 m³) ist vorerst nicht zu manipulieren. Nach Klärung hinsichtlich der Umsetzung des Projektes „Abfahrt Korneuburg-Mitte“ würde dies dann in einem 2. Bauabschnitt durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt als Grundsatzbeschluss für den ersten Teil der Dammmodellierungsarbeiten wie beschrieben zum einem Preis bis zu max. € 220.000,- (inkl. UST) zu beauftragen, um den durch die Landesregierung vorgeschriebenen Bescheid erfüllen zu können.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
Enthalten:	SPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Gepp, Jelinek, Keyl, Hanke, Kerschbaum, Pfaffl, Wittek

13) Kanalsanierung Auftragsvergabe BA 13 unterirdische Sanierung

Sachverhalt:

Die Leistungen für die Kanalsanierung werden aufgrund des Kanalkatasters sowie der Zustandsklassifizierung mit den Werten 3 – 4 laut TV-Inspektion notwendig. Für den BA 13, Teil 2, ist durch das Team Kernstock ZT GmbH für ein unterirdisches Rohrsanierungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) ein einstufiges Verfahren des ausgeschrieben worden.

Anton-Jordan-Gasse	57 lfm
Josef-Schwarzböck-Straße	250 lfm
Hans-Mühl-Gasse	270 lfm

Es wurden vier Firmen zur unverbindlichen Abgabe Ihrer Angebote eingeladen.

Alle vier Firmen haben zeitgerecht Ihre Angebote am 25.11.2024 via Online-Plattform abgegeben. Die Angebots- und Prüfberichte erfolgten durch das Büro Team Kernstock ZT GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft:

Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	294.411,29 € exkl. MwSt.
QUABUS GmbH	326.797,54 € exkl. MwSt.
Rohrsanierung & Bau GmbH	327.540,12 € exkl. MwSt.
Braumann Tiefbau GmbH	328.349,19 € exkl. MwSt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote, wird seitens des Büro Team Kernstock ZT GmbH vorgeschlagen, den Auftrag für die Kanalsanierung BA 13, Teil 2 im Unterirdischen Verfahren, „Niedrigster Preis" und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht, die Leistung an die Firma

Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding

zum Gesamtpreis (exkl. MwSt.) von 294.411,29 € gemäß dem Angebot vom 19.11.2024 vergeben.

Da die Leistungen in einem geförderten Bauabschnitt erbracht werden, sind die Unterlagen sowie die Prüfberichte an die Abt. WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 25.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Auftrag für den BA 13, Teil 2 im unterirdischen Rohrleitungsverfahren für die Abschnitte Anton-Jordan-Gasse, Josef-

Schwarzböck-Straß und Hans-Mühl-Gasse an die FA. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding gemäß Angebot vom 19.11.2024 mit einem Gesamtpreis (exkl. MwSt.) von 294.411,29 € zuzüglich MwSt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

14) Auftragsvergabe Ergänzung Verkehrslichtsignalanlage ST3 Laaerstraße Mechtlerstraße

Sachverhalt:

Im Zuge des ausgeführten Ausbaus des Radwegs im Bereich der Laaerstraße – Mechtlerstraße und der damit verbundenen und geplanten Erweiterung zu der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) wurde die Landesstraßenverwaltung ST3 Verkehrstechnik in die Dispositionen einbezogen.

Nach Zustimmung der Abteilung ST3 – Verkehrstechnik - wurde mitgeteilt, dass eine Umstellung der gesamten Anlage auf moderne und energieeffiziente LOW ENERGY VSLA auch in deren Interesse stehe. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde ein weiters Angebot eingeholt, welches die gesamte Modernisierung der Anlage inkl. der Erweiterung berücksichtigt. Die FA Swarco Traffic Austria GmbH hat für die vollständige Umrüstung auf eine LOW ENERGY Verkehrslichtsignalanlage (Austausch Schaltkasten, neue Verkabelung, Lichtkörper, Blinklicht für Abbiegende) am 19.03.2025 folgendes Angebot abgegeben:

Netto 26.068,58 € + 5.213,72 € Mwst. Gesamt 31.282,30 € (exkl. Fundament und Stangen)

Die Vorgangsweise/Finanzierung sieht für Stadtgemeinde Korneuburg sowie der Abteilung Land NÖ ST3 – Verkehrstechnik- wie folgt aus:

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen sowie die zu Verfügung gestellten Masten werden zu 100% von der Stadtgemeinde Korneuburg getragen, dies betrifft die Erweiterung des FG/RF – Übergang (rd. 4.500 – 6.000 € mit Straßenbaukontrahent Leyrer und Graf)

Der bestehende Kostenaufteilungsschlüssel der Anlage (82% Korneuburg, 18% Land NÖ): Modernisierung und Erweiterung der VLSA gemäß Angebot 250102 von Fa. Swarco .

Die Abrechnung erfolgt in einer Schlussrechnung getrennt laut oben erwähntem Aufteilungsschlüssel.

Für die Bodenmarkierungsarbeit des Fußgänger- und Radfahrtstreifen über die Laaerstraße sollen Angebote eingeholt werden, welche im kommenden Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Verkehrsausschuss am 25.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Stadtrat Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt das Angebot der Firma Swarco Traffic Austria GmbH, Mühlgasse 86, 2380 Perchtoldsdorf zur Errichtung und Modernisierung des Gesamten Anlage inkl. Steuergeräts und der Montage einer Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) inkl. Blindenakustik laut Kostenaufteilungsschlüssel mit der Abteilung Land NÖ ST3 an der Kreuzung Laaerstraße/Mechtlerstraße mit Netto 26.068,58 € + 5.213,72 € MwSt., gesamt brutto 31.282,30 € (exkl. Fundament und Stangen) anzunehmen. Weiters soll die Bauumsetzung an den Straßenbaukontrahent mit der Kostenschätzung von rd. 4.500 – 6.000 € an die FA. Leyrer & Graf erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: o

15) *Bausperre Werft

Sachverhalt:

Derzeit könnte grundsätzlich, von einzelnen Einschränkungen abgesehen, jederzeit eine Bebauung der Werft-Halbinsel im Rahmen der derzeitigen Widmung Bauland-Betriebsgebiet erfolgen. Um dieser wenig zielführend erscheinenden Option aufgrund der nach wie vor gegebenen Hochwassergefährdung des Areals entgegen zu wirken, soll die Werft-Halbinsel, genauer die Grundstücke 1334/2, 13334/4, 1334/5, 1334/6 und 533/57, mit einer Bausperre gemäß § 23 Abs 2 NÖ ROG 2014 belegt werden. Diese Bausperre hat unbefristete Gültigkeit, ist jedoch nach Wegfall der Hochwassergefährdung, zB. Herstellung eines Niveaus über HQ100, wieder aufzuheben.

§ 26 Abs 2 lit b NÖ ROG verpflichtet zudem den Gemeinderat zur Erlassung gegenständlicher Bausperre.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Stadtentwicklung am 27.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt für die Grundstücke 1334/2, 13334/4, 1334/5, 1334/6 und 533/57, also den Bereich der sogenannten Werft-Halbinsel, eine Bausperre gemäß beiliegendem Verordnungsentwurf samt zugehöriger Plandarstellung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:		
	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

16) Dienstbarkeitsvertrag V2024/1316, TST Deutschmeistertraße, Netz Niederösterreich GmbH

Sachverhalt:

Die Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p), 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz im Folgenden kurz „Netz NÖ" genannt, sucht um Grundbenützung für die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtung mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m2 rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitung zu errichten.

Dazu wurde ein Dienstbarkeitsvertrags V2024/1316 übermittelt, der zwischen „Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz" und der Stadtgemeinde Korneuburg „kurz Grundeigentümer" abzuschließen wäre.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 25.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den als Einlage vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2024/1316 für das Gst. .930, EZ 1190, Deutschmeisterstraße mit „Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz" zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: o

17) Dienstbarkeitsvertrag V2025/0334, TST Teiritzstraße, Netz Niederösterreich GmbH

Sachverhalt:

Die Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p), 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz im Folgenden kurz „Netz NÖ" genannt, sucht um Grundbenützung für die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtung mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m2 rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitung zu errichten.

Dazu wurde ein Dienstbarkeitsvertrags V2025/0334 übermittelt, der zwischen „Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz" und der Stadtgemeinde Korneuburg „kurz Grundeigentümer" abzuschließen wäre.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 25.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den als Einlage vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2025/0334 für das Gst. 77/6, EZ 923, Teiritzstraße mit „Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz" zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

18) *Rast- und Ruheelemente für Rastplätze Kaufvertrag, Donauradweg Zum Scheibenstand

Sachverhalt:

Vor ca. 20 Jahren wurde im Zuge der Errichtung des Donauradweges ein Rastplatz (siehe Foto anbei) errichtet.

Die „Donau NÖ Tourismus GmbH" hat diesbezüglich eine Anfrage an sämtliche Gemeinden, welche an den Donauradweg grenzen, gestellt, ob eine Sanierung besagter Rastplätze von den jeweiligen Gemeinden erwünscht sei.

Um für die Sanierung Fördermittel zu erhalten ist es jedoch notwendig, dass diese ins Eigentum der Gemeinden übergehen.

Deshalb ist ein Kaufvertrag mit der „Donau NÖ Tourismus GmbH abzuschießen.

Der Kaufpreis die Rastplätze zu erwerben beträgt € 1,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Verkehrsausschuss am 25.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Vertrag zum Erwerb des bestehenden Rastplatzes zum Preis von € 1,00 zu unterfertigen, um diesen nach dem Kauf sanieren zu können.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

19) *Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage KVK Dr. Max Burckhard Ring Donaustraße

Sachverhalt:

Für den Umbau der Geh- und Radwegunterführung, neue Kreisverkehrsanlage Donaustraße – Dr.-Max-Burckhard-Ring wurde bei der fördergebenden Stelle um finanzielle Unterstützung angesucht.

Die Stadtgemeinde Korneuburg leistet seinen Beitrag zum Ausbau als auch zum Umbau der Radverkehrsinfrastruktur im Gemeindegebiet, welcher durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3-Landesstraßenplanung finanziell unterstützt wird.

Die Stadtgemeinde hat mit Antrag vom 04.05.2021 um Förderung angesucht, welche auch vom Qualitätsbeirat als förderwürdig befunden wurde. Die Erklärung zur Erhaltung soll die Regelung der Kostenaufteilung für die Instandhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage im Abschnitt neue Kreisverkehrsanlage Dr-Max-Burckhard-Ring – Donaustraße dienen und ist verpflichtend einzuhalten. Um diese Förderkriterien zu erfüllen, ist die angefügte Erhaltungserklärung seitens der Stadtgemeinde Korneuburg als Straßenerhalter zu unterzeichnen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 25.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage des Kreisverkehrs im Bereich Dr.-Max-Burckhard-Ring - Donaustraße, als Straßenerhalter, mit dem „Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3 – Landesstraßenplanung“ zu unterzeichnen, um die Förderabwicklung abzuschießen zu können.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

20) Kooperationsvereinbarung Stadtgemeinde Korneuburg Marktgemeinde Leobendorf Kommunalsteuer Firma Mondi GmbH

Sachverhalt:

Im Finanzausschuss am 20.11.2024 und im Stadtrat vom 04.12.2024 wurde diese Vorlage bereits behandelt. Im Gemeinderat am 17.12.2024 wurde die Vorlage zur Klärung weiterer Fragen abgesetzt.

Da die Kooperationsvereinbarung geändert wurde muss diese Vorlage neu behandelt werden.

Die Firma MONDI Korneuburg GmbH hat ihren Firmensitz in 2100 Korneuburg, Erwin Schrödinger Straße 2 und plant die Erweiterung des Firmenstandortes auf das angrenzende Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leobendorf.

Im Sinne einer gelebten partnerschaftlichen Nachbarschaft soll mit beiliegendem Kooperationsvertrag eine Regelung über die Aufteilung der Kommunalsteuer zwischen den beiden Standortgemeinden im Zusammenhang mit der Erweiterung des Firmenstandortes getroffen werden.

Die Kommunalsteuer für die durch den Neubau neu geschaffenen Arbeitsplätze soll zu 50 % auf die Standortgemeinde (Korneuburg) und zu 50 % auf die Partnergemeinde (Leobendorf) aufgeteilt werden.

Die Bezahlung der Kommunalsteuer erfolgt zu 100% an die Stadtgemeinde Korneuburg. Die Zahlung an die Partnergemeinde erfolgt jeweils bis zum 30.04., 31.07., 31.10. und 31.01. für das vorangegangene Quartal.

Der Beginn der Vereinbarung wird mit 01.01.2025 festgelegt und ist auf die Dauer von 3 Jahren, somit bis zum 31.12.2027 festgelegt.

Im letzten Jahr der Befristung erfolgt im ersten Quartal eine Evaluierung. Sollte die Befristung daraufhin weitergeführt werden, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils weitere 3 Jahre, wobei im letzten Jahr der Befristung wieder im ersten Quartal eine Evaluierung erfolgen soll.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist frühestens nach der ersten Evaluierung, danach jeweils zum Ende des Kalenderjahres durch ein beim Vertragspartner einlangendes Kündigungsschreiben wirksam. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung gilt die Kommunalsteueraufteilung hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt davon umfassten Betriebsstätten noch für ein weiteres Jahr.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 17.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Kooperationsvertrag über die Aufteilung der Kommunalsteuer zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Marktgemeinde Leobendorf laut Anlage.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Keyl

21) *Realisierungsvertrag Parkdeck Korneuburg

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt ist geplant, das alte Parkdeck am Areal des Bahnhofes Korneuburg (Grundstückseigentümer ist die Stadtgemeinde Korneuburg) abzubrechen und durch ein neues, größeres Parkdeck zu ersetzen.

Um das Vorhaben zu realisieren und mit den Planungs- und Detailarbeiten beginnen zu können, muss ein Vertrag zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, dem Land Niederösterreich sowie der Stadtgemeinde Korneuburg abgeschlossen werden.

Derzeit befinden sich insgesamt 568 Stellplätze beim Bahnhof Korneuburg, davon auf den flächigen Anlagen 101 PKW-Stellplätze links der Bahn, 38 PKW-Stellplätze rechts der Bahn, und 429 PKW-Stellplätze im Parkdeck.

Die neu zu errichtende Anlage wird ca. 860 PKW Stellplätze umfassen (davon sind 20 barrierefreie PKW-Stellplätze, 20 Familien PKW-Abstellplätze, 40 Frauen PKW-Abstellplätze und 4 E-Mobilität-PKW Stellplätze sowie ca 10 % der Gesamtstellplätze werden mit einer Leerverrohrung für PKW-E-Ladestellen vorbereitet)

Weiters bestehen derzeit auf dem Provisorium (geschotterte Fläche hinter dem Parkdeck) ca. 300 PKW-Abstellplätze. Während der Bauphase wird dieses Provisorium um ca. 100 PKW-Stellplätze erweitert (Beide Flächen im Eigentum der ÖBB Infrastruktur.)

Nach Beendigung der Bauarbeiten des Parkdecks werden die freiflächigen Abstellplätze aufgelassen.

Vertragsgegenstand sind im Wesentlichen:

1) Realisierung und der Betrieb der Anlage
2) Planung und Bau
3) Kosten
4) Leistungszeitraum
5) Zuschüsse von Land und Gemeinde
6) Nutzung
7) Betrieb und Instandhaltung

Ad 1: Realisierung und Betrieb der Anlage

Gegenstand des Vertrages ist die Realisierung und der Betrieb, insbesondere die Einholung der behördlichen Genehmigungen, die Bereitstellung der für die Anlage erforderlichen Grundfläche, die Ausführungsplanung, den Bau, den Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung (Kontrollen, Inspektionen, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung, Instandsetzung, und die Vornahme von Investitionen.

Ad 2: Planung und Bau

Die Planung und der Bau der Anlage erfolgen durch die Infrastruktur AG, die sich hier für Dritter bedienen kann.

Ad 3: Kosten

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage werden voraussichtlich **€ 17.262.400,00 exkl. USt** (exkl Kosten für Fassadengestaltung)

bzw.

€ 18.850.000,00 exkl.USt (inkl. Kosten für Fassadengestaltung) betragen.

Für den Fall, dass die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme der architektonischen Gestaltung der Fassade auf Wunsch der Gemeinde tatsächlich erfolgt, trägt die Stadtgemeinde Korneuburg diese Kosten zur Gänze allein.

Die eventuelle Fassadenausgestaltung wurde in einem Grundsatzbeschlusses im GR 04.12.2025 in der Höhe von € 1.500.000 beschlossen (Vorlage liegt bei)

Die Gesamtkosten verstehen sich als Planwerte auf Grund des derzeitigen Kenntnisstandes mit Preisbasis Jänner 2024, die keinen Valorisierung und keine Bestellerrisiken beinhalten.

Die Infrastruktur AG wird Vorsteuerabzüge, soweit zulässig, geltend machen.

Sollten sich die Kosten aufgrund Indexerhöhung oder Vorschreibungen im Rahmen der behördlichen Genehmigungsverfahren über die in der Kalkulation enthaltenen Werte erhöhen, erklären sich Land und Gemeinden bereit, entsprechend der Mehrkosten gemäß festgelegtem Schlüssel weitere Zuschüsse zu leisten.

Sollten sich die Kosten nach Baubeginn durch unabweisliche und unvorhergesehene, in der Kalkulation nicht enthaltene Leistungen erhöhen, wie zB. behördliche Auflagen, erklären sich Land und Gemeinden bereit, entsprechend der Mehrkosten gemäß festgelegtem Schlüssel weitere Zuschüsse zu leisten, sofern die Infrastruktur AG sofort nach Bekanntwerden der Notwendigkeit solcher Leistungen und noch vor Durchführung der Arbeiten – ausgenommen Gefahr im Verzug – die übrigen Vertragspartner davon mit einer schriftlichen Begründung und Kostenschätzung informiert und das erforderliche Einvernehmen hergestellt hat.

Mehrkosten, die zwischen Land NÖ, Gemeinde und Infrastruktur AG nicht vereinbarte Projektänderungen oder- Erweiterungen entstehen, werden nicht in die Gesamtkosten einbezogen. Die obengenannten Vertragspartner erklären sich jedoch bereit, gegebenenfalls Verhandlungen über eine allfällige Einbeziehung dieser Mehrkosten zu führen.

Im Einvernehmen mit Land NÖ und Gemeinde schreibt die Infrastruktur AG die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen aus.

Ad 4: Leistungszeitraum

Der Baubeginn ist binnen sechs Monaten nach Eintritt aller Bedingungen des beigelegten Vertrages vorgesehen. Die Bauzeit wird ca. 15 Monate betragen.

Ad 5: **Zuschüsse durch Land und Gemeinde**

Zuschüsse von Land und Gemeinde zu den Gesamtkosten:

Die Infrastruktur AG trägt die Gesamtkosten der Planung und des Baus der Anlage alleine.

Land und Gemeinde leisten der Infrastruktur AG folgende Zuschüsse: (Anteil in % der Gesamtkosten)

Land: 35% entspricht € 6.041.840,00

Gemeinde: 15% entspricht € 2.589.360,00

(hinzuzurechnen, wenn gewünscht, die Fassadenausgestaltung in der Höhe von € 1.587.600,00)

Somit Gesamtkosten inkl. Fassade Anteil Gemeinde € 4.176.960,00

Die Gemeinde verpflichtet sich, 6 Wochen nach Vertragsunterzeichnung (Summen OHNE Fassadenausgestaltung) 15 % der anteiligen Gesamtkosten für Vorarbeiten, das sind € 906.276,00, zur Überweisung zu bringen. (im Jahr 2025)

Weiters sind 20 % der anteiligen Gesamtkosten (exkl. Fassadenausgestaltung), somit € 517.872,00 (im Jahr 2026) zu überweisen.

Ad 6: Nutzung

Die Anlage Korneuburg erhält die Zweckbestimmung „Park & Ride – Anlage" und ist ausschließlich den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel, somit vorrangig und überwiegend den Benützern der Eisenbahn vorbehalten. Die Gemeinde verpflichtet sich, für diese bestimmungsgemäße Nutzung Sorge zu tragen und die dafür erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen (zB Abschleppung von Kfz).

Zur Vermeidung einer nicht bestimmungsgemäßen Nutzung der Anlage, kann diese auch bewirtschaftet werden. Die Verwendung der dadurch lukrierten Einnahmen sowie die näheren Einzelheiten einer solchen Bewirtschaftung, insbesondere die zweckgebundene Verwendung für die Anlage, sind zuvor im Detail gesondert vertraglich zu regeln.

Alle über PAR & Ride hinausgehenden Nutzungen der Anlage sind vor Beginn dieser Nutzung derselben von der Infrastruktur AG schriftlich zu genehmigen.

Ad 7: Betrieb und Instandhaltung:

Sobald sich die Anlage in einem betriebsfähigen Zustand befindet, wird die Infrastruktur AG die die Anlage mit Übergabeprotokoll an die Gemeinde zur Betreuung und Instandhaltung übergeben.

Die Gemeinde ist als Betreuer im Auftrag der Infrastruktur AG tätig.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Anlage gemäß Instandhaltungsplan auf eigene Kosten und eigenes Risiko entsprechend zu betreuen, instand zu halten und die B Betriebskosten der Anlage zu tragen.

Zu den übernommenen Aufgaben gehören insbesondere die Verkehrssicherungspflichten, die Wegehalterhaftung, der Winterdienst, die Reinigung einschließlich der Kanalanlagen, die Wartungen, die Beleuchtung, die Pflege der Grünanlagen und Bepflanzungen, die Aufsicht und Kontrolle hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Nutzung und des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage, Kontrollen, Inspektionen, allfällige Reparaturen, Störungsbehebungen, laufende Instandhaltungen, Anpassungen an gesetzliche Vorschreibungen, Beschilderungen, Bodenmarkierungen, einmalige und laufende Anschlussgebühren und- entgelte der gesamten Anlage an Ver- und Entsorgungsleitungen (zb. Kanal- und Energie etc.)

Die Gemeinde unterliegt in Erfüllung ihrer Aufgaben dem Weisungsrecht der Infrastruktur AG (§ 21 EisbG) als Betreiber der Eisenbahninfrastruktur (§ 1a EisG).

Die Nutzung der E-Ladestationen durch den ÖV-Kunden ist kostenpflichtig. Die Einnahmen verbleiben bei der Infrastruktur AG und werden für die weitere Förderung einer nachhaltigen Verknüpfung von E-Mobilität im Individualverkehr und E- Mobilität im Bahnverkehr verwendet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Verkehrsausschuss am 25.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur GmbH, dem Land Niederösterreich sowie der Stadtgemeinde Korneuburg zu unterzeichnen.

Der Vertrag wird mit Vorbehalt (ohne Punkt 8 und 9) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	GRÜNE	X – 1x Kerschbaum
	FPÖ	X
	NEOS	X
Enthalten:	SPÖ	X
	GRÜNE	X – 1x Jelinek

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Keyl, Kerschbaum, Hanke, Tmej, Kaindl, Gepp

22) *Vertrag Stift Klosterneuburg Stadtgemeinde Korneuburg Ausbau Weg neben Unionsportplatz

Sachverhalt:

Da der Gehweg zwischen Laaer Straße / Windmühlgasse, welcher direkt neben dem Union – Sportplatz verläuft, nur für Fußgänger, nicht jedoch für Radfahrer geeignet ist, soll dieser auf die gesamte Länge um rd. 1,5 m verbreitert werden, um diesen auch für Radfahrer nutzbar zu machen und somit eine Verbindung zum bereits bestehenden Radweg in der Mechtlerstraße herzustellen.

Insgesamt handelt es sich um 184,00m², welche von der Stadtgemeinde Korneuburg vom Stift Klosterneuburg zusätzlich gepachtet werden sollen.

Es wurde im Zuge dessen auch ein Vertrag zwischen der Union Korneuburg und dem Stift Klosterneuburg abgeschlossen, welcher besagt, dass die UNION Korneuburg auf besagte 184,00m² zugunsten der Stadtgemeinde verzichtet, somit jedoch aber um 184,00m² weniger Pacht an das Stift Klosterneuburg zahlen muss.

Im Gegenzug dazu vergrößert sich die Fläche zugunsten der Stadtgemeinde Korneuburg um 184,00m² wofür die Stadtgemeinde um besagte Fläche im Ausgleich dazu um 184,00m² mehr Pacht an das Stift Klosterneuburg zahlen muss.

Es handelt sich hier um € 766,26 pro Jahr zusätzliche Pachtkosten.

Als Bestandzinsverrechnung gilt der 01.01.2025.

Somit könnte, nach Vertragsunterzeichnung, jederzeit mit dem Ausbau des Weges zum Geh- und Radweg begonnen werden.

Um den Geh/Radweg zu realisieren, wird es notwendig, den derzeit bestehenden Zaun auf Seite der Union Korneuburg um besagte rd. 1,5m zu versetzten.

Die Kosten hierfür sind NICHT Inhalt dieses Vertrages und müssen gesondert von der Stadtgemeinde Korneuburg getragen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt als Bericht im Bauausschuss am 25.03.2025 wird dieser Punkt in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den vorliegenden Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Chorherrenstift Klosterneuburg, Stiftplatz 1 in 3400 Klosterneuburg und der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39 in 2100 Korneuburg, zu den im Vertrag angeführten Punkten zur Verbeiterung des bestehenden Weges um rd. 1,5m und die damit verbundene Mehrpacht in der Höhe von € 766,26 pro Jahr, beginnend mit dem 01.01.2025, zu beschließen .

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Tmej Stefan

23) Wärme Kältelieferverträg Rathauspächter Amtsgebäude

S a c h v e r h a l t :

Da nun die Klimaanlage im Amtsgebäude fertig gestellt und adaptiert ist, sowie eine Probephase durchlaufen hat, ist nun Zeit die angekündigten Errichtungskosten geltend zu machen und die Wärme - / Kältelieferung an die einzelnen Rathauspächter weiter zu verrechnen.

Die Aufteilung der weiter zu verrechnenden Errichtungskosten für Klimageräte, Bedienelemente, Elektroarbeiten, Inbetriebnahme und anteilige Planungskosten gestaltet sich wie folgt:

Friseur: **€ 6.051,27 (exkl. UST)**

Notar:

- Räumlichkeiten links vom Stiegenhaus - **€ 18.153,81 (exkl. UST)**

(zukünftige Notariatskanzlei lt. Mietvertrag bzw. Rechtsnachfolge?)

- Räumlichkeiten rechts vom Stiegenhaus - **€ 12.102,54 (exkl. UST)**

(sollte lt. Mietvertrag künftig wieder zum Amtsbereich gehören)

Modegeschäft: **€ 6.051,27 (exkl. UST)**

Restaurant: **€ 44.777,62 (exkl. UST)**

Kosten für Steigstränge, Baumeisterarbeiten, Brandschotts, etc. verbleiben wie vereinbart beim Hauseigentümer.

Da das Rathaus nun auch als Versorgungsunternehmen auftritt ist es notwendig, einen Wärme- / Kältelieferverträg mit den Pächtern abzuschließen. Dieser befindet sich im Anhang

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 25.3.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Zum Zeitpunkt der STR-Sitzung lag das Ergebnis der externen rechtlichen Prüfung noch nicht vor, weshalb der Punkt ohne Beschlussfassung im Stadtrat in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen wird.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die anteilsmäßige Weiterverrechnung der Errichtungskosten der Klimaanlage an die jeweiligen Pächter, wie im Sachverhalt ausgeführt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt als Energieversorger, den Wärme-/Kältelieferverträg mit den Rathauspächtern (lt. Vorlage im Anhang) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: o

24) *Jugendzentrum „Vereinbarung Verein Tender“

Sachverhalt:

Da es zu personellen Schwierigkeiten beim Jugendtreff gekommen ist, sollen die Fördervereinbarungen mit dem Verein Jugendtreff Korneuburg einvernehmlich aufgelöst werden. Anstelle dessen, soll mit dem Verein Tender ein Fördervertrag abgeschlossen werden. Der Verein Tender betreut im Bezirk Korneuburg bereits zwei Gemeinden (Stockerau und Langenzersdorf).

Eckpunkte zum Vertrag:

Beginn: 01.05.2025 – befristet bis 31.12.2025 (mit der Option auf Verlängerung)

Kosten: 1. Jahr Mai bis Dezember (für 1 Jahr)

- Mobile Jugendarbeit € 15.000,-- (€ 22.500,--)
- Jugendtreff € 47.995,-- (€ 71.992,--)

Durch die Umstellung entsteht kein Mehraufwand für die Stadtgemeinde Korneuburg. Der Fördervertrag mit dem Verein Tender ist ca. € 2.500,-- günstiger.

Da der derzeitige Standort des Jugendtreffs am Bankmannring abgerissen wird, wird der Jugendtreff in die Liese-Prokop-Straße (Container) übersiedeln. Entsprechende Verträge werden mit der SEFKO abgeschlossen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheitsversorgung am 26.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt,

- Die Fördervereinbarungen mit dem Verein Jugendtreff Korneuburg einvernehmlich aufzulösen.
- Den Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit (Tender), Eisentorgasse 5, 2340 Mödling in der Gesamthöhe im 1. Jahr (Beginn 01.05.2025 bis 31.12.2025) von € 62.995,00 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

25) Vergabe Schulmöbelkauf „Schulische Tagesbetreuung“

Sachverhalt:

Für die schulische Tagesbetreuung sollen neue Möbel angekauft werden, die in weiterer Folge in den Neubau mitgenommen werden sollen. Angekauft werden derzeit nur Tische und Stühle.

Es wurden 4 Firmen angeschrieben wobei lediglich zwei ein Angebot gestellt haben. Bestbieter ist die Firma Mayr Schulmöbel die um € 4.183,07 bei vergleichbaren Angeboten billiger ist.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Kultur am 20.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma Mayr Schulmöbel GmbH, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein mit der Lieferung der Schulmöbel in Höhe von € 46.463,69 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

26) Mietzinsteuerungsausgleich Evaluierung Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Der Mietzinsteuerungsausgleich soll jährlich evaluiert werden. Der 2025 gültige Richtwertmietzins beträgt € 6,85. Bisher wurde die Differenz der Erhöhung (von bisher € 5,96/m² auf € 6,85/m²) des Hauptmietzinses als 100 %ige Förderung beschlossen. Aufgrund der hohen Gehaltsabschlüsse, gesunkenen Inflation, keine gesetzliche Erhöhung des Richtwertmietzinses sowie keine Erhöhung der Betriebskosten soll die Förderung mit 31.07.2025 eingestellt werden. Es besteht die Möglichkeit der Mietzinsunterstützung durch die Stadtgemeinde Korneuburg.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wohnungen/Soziales/Bürgerinnenbeteiligung am 18.03.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ mehrstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Einstellung der Förderung mit 31.07.2025. Die Verständigung über die Einstellung sowie die Möglichkeit einer Mietzinsunterstützung durch die Stadtgemeinde Korneuburg erfolgt über die VIVIThv GmbH, Kremser Gasse 35, 3100 St. Pölten.

Abänderungsantrag SPÖ: Stellen den Antrag auf eine verträgliche kontinuierliche Erhöhung des Richtwertes; Streckung bis 2030, das heißt eine Erhöhung pro Jahr um nur 5,08% inkl. der gesetzlichen Erhöhung 2026+2027 haben, bis wir bis 2030 die volle 100% der Hauptmietzins wiederhaben.

1. Abstimmung: **mehrheitlich abgelehnt**
Dafür: SPÖ, GRÜNE 1x Jelinek
Dagegen: FPÖ, ÖVP
Enthalten: NEOS, GRÜNE 1x Kerschbaum

Abänderungsantrag FPÖ:

Der Mietzinsteuerungsausgleich wird nicht eingestellt, sondern in der Zeitspanne vom 31.07.2025 bis zum 31.07.2026 in Form einer 50%igen Förderung der Differenz des Richtwertmietzinses weitergeführt. Die Verständigung über die Abwicklung sowie über alternative Möglichkeiten einer Mietzinsunterstützung durch die Stadtgemeinde erfolgt weiterhin über die VIVIT GmbH, Kremsergasse 35, 3100 St. Pölten.

Vom angepeilten Aus 31.07.25 erfolgt eine Erstreckung bis 31.07.26 (in Form der 50% Förderung)

2. Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS
Dagegen: SPÖ

Zum Antrag sprachen: Peterl, Keyl, Schindler, Kerschbaum, Haider-Wittmann, Gepp, Kaindl

27) Allfälliges

Bürgermeister Gepp wünscht allen Gemeinderät:innen die von Jänner bis April Geburtstag hatten alles Gute!

Haider-Wittmann: will das Thema Rathaus Gastro im nicht öffentlichen Teil besprechen

Kerschbaum: Kreuzensteiner Straße ein Baum der gesund wäre und groß müsste aber gefällt werden wegen einer Gasleitung die saniert werden müsste, holt Angebot ein ob der Baum versetzt werden könnte, weil sehr alter und schöner gesunder Baum

Gepp: sagt zu das Kerschbaum sich der Thematik annehmen soll, Fraktionen müssen zustimmen und im Nachhinein soll ein Beschluss gefasst werden.

Jelinek: spricht an, dass Gemeinderatsprotkolle ab Sep. 2024 auf der Homepage nicht veröffentlich wurden und dass das pdf nicht nach Schlagworten durchsuchbar wäre.

Paul: weißt auf Termine für Kultur- und Musiktage hin.

Gepp: bedankt sich für die Radbörse

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bürgermeister Gepp die öffentliche Sitzung um 21:09 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
Peter Schindler

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
Bernhard Jelinek

Für die FPÖ-Fraktion:
Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
Kathrin Kaindl, B.A.

Für das Protokoll:
Mag. Christian Wieser